

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 12. April 2014

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Herzlich Willkommen in unserer Gemeinde Callenberg



Alessandro Reinhold
4. Januar 2014



Tami Ellen Ludwig
29. Dezember 2014



Der Baum des Jahres wurde in diesem Jahr im Kindergarten Märchenland im Beisein von Marco Wanderwitz MdB, Landrat Dr. Scheurer, Jan Hippold MdL und Bürgermeister Daniel Röthig gepflanzt.



Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- Hundesteuersatzung
- Feuerwehrentschädigungssatzung

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de • **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Daniel Röthig • **Redaktionelle Bearbeitung:** M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Anzeigen:** layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • **Satz/Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 52 89 365 kostenlos an alle Haushalte



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Callenberg

Der Frühling ist endlich da



War er eigentlich schon weg, naja den Winter haben wir alle sehr gut überstanden, denn er hat uns ja eigentlich in Ruhe gelassen. Aber es ist schon was anderes, wenn man jetzt früh durch die Vögel geweckt wird, aus dem Fenster schaut, die Frühjahrsblüher sieht und beim näheren Beobachten die ersten grünen Sprosse an den Bäumen sehen kann. Ich finde, der Frühling ist die schönste Jahreszeit.

Es sind im letzten Gemeinderat auch so einige Entscheidungen gefallen, welche schon lange die Gemüter der Gemeinde bewegen.

Eine, glaub ich, ganz wichtige Entscheidung ist die Beschlussfassung zur neuen Hundesteuersatzung, welche eigentlich schon mal im Dezember beschlossen wurde, aber durch formale Fehler noch mal beschlossen werden musste. In der neuen Hundesteuersatzung sind die Steuersätze geblieben wie im ursprünglich beschlossenen Entwurf; das, was sich geändert hat, sind die Hunderassen, welche als „gefährlich“ eingestuft werden.

Im ursprünglichen Entwurf waren es 22 Hunderassen die wir als Verwaltung als „gefährlich“ eingestuft hatten; im neuen Entwurf ist man wieder auf die ursprünglichen 3 Hunderassen, welche auch in der Sächsischen Verwaltungsrichtlinie festgesetzt sind, zurückgegangen.

Viele Hundehalter hat dies, glaub ich, sehr gefreut.

Auch wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung mit neuen Beträgen bei den Entschädigungen für unsere aktiven Kameraden beschlossen. Bei der Bearbeitung der alten Satzung wurde festgestellt, dass unsere Kameraden im Vergleich mit anderen Kommunen sehr gering entschädigt wurden. In der neuen Satzung haben wir dem abgeholfen und die Entschädigungssätze angehoben. Auch hier war es der Fall, dass der Gemeinderat den ursprünglichen Entwurf bemängelte und er noch mal im Ausschuss und in der Wehrleiterrunde besprochen wurde.

So ist es nun mal im demokratischen Willensbildungsprozess; es sind unterschiedliche Meinungen, die unter einen Hut gebracht werden müssen. Es ist nur die Kunst, dies friedlich und konstruktiv zu gestalten, so dass am Ende für alle Beteiligten was raus kommt.

Auch wurden die Beschlüsse zum Abbruch des Estrichfußbodens in der Turnhalle Langenberg beschlossen, so dass wir dort auch vorankommen. Für die Turnhalle Callenberg wurden auch die Beschlüsse zur Instandsetzung gefasst. Bei der Umsetzung ist es aber wieder zu kleineren Problemen gekommen, die aber der Bauausführung von 1994 geschuldet waren. Wir sind aber bestrebt, diese Probleme zu beheben und schnellstmöglich den regulären Betrieb in Callenberg wieder aufzunehmen.

In Sachen Skaterpark gibt es auch was Neues, aber da müssen Sie sich noch etwas gedulden; das muss ich erst im Ausschuss

und mit den Betroffenen besprechen, ich werde Sie aber rechtzeitig informieren.

Im April werden wir auch noch die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige ändern; das wird nötig, da wir ja ab dem 25.05.2014 Ortschaftsräte haben und diese in dieser Satzung noch nicht erfasst sind.

Im März hatten wir Besuch in der Gemeindeverwaltung. Die Verwaltungsangestellten der Gemeinde Schwepnitz mit Bürgermeisterin Elke Röthig waren zu einem Arbeitsbesuch in der Verwaltung. Bei einem gemeinsamen Frühstück und einer anschließenden Rundfahrt durch die Gemeinde konnten so einige Themen besprochen werden, welche beide Verwaltungen bewegen und es konnten gegenseitig Fragen geklärt werden.

Als Gastgeschenk brachte uns die Gemeinde Schwepnitz einen Rhododendronstrauch mit, welcher jetzt in einem kräftigen Rot vor dem Rathaus in Falken blüht.

Viele werden ja jetzt wieder im Garten arbeiten und es sich gemütlich machen; auch die Ausbesserungs- und Verschönerungsarbeiten an den Häusern werden erledigt; ich möchte Sie in diesem Zusammenhang aber daran erinnern, dass Sie sich doch im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme an die Ruhezeiten halten sollten, denn es ist schon unangenehm, wenn am Sonntagnachmittag plötzlich die Kettensäge losgeht.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen gesegnete Ostern wünschen; genießen Sie die paar freien Tage, den Schülern ein paar sonnige Ferientage und dass Sie auch alles finden, was Ihnen Ihre Liebsten so versteckt haben am Ostersonntag.

Mit sonnigen Grüßen, Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig



Gemeinde Callenberg
Öffentliche Bekanntmachung
 der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Gemeinderatswahl
 am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 7 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)	1. Fleischer, René	Angestellter	1968	Erbe 1, 09337 Callenberg
	2. Kretzschmar, Thomas	Diplom-Betriebswirt	1970	Gärtnergasse 2 b, 09337 Callenberg
	3. Krzyminiowski, Udo	Diplom-Handelslehrer	1968	Siedlerstraße 2, 09337 Callenberg
	4. Wagner, Steffen	Schlosser	1986	Talstraße 36, 09337 Callenberg
	5. Welker, Katrin	Angestellte	1974	Rathausstraße 56, 09337 Callenberg
	6. Gutte, Rainer	Einzelhandelskaufmann	1962	Bräunsdorfer Straße 1 a, 09337 Callenberg
	7. Rühling, Antje	Angestellte	1987	Waldenburger Straße 103, 09337 Callenberg
	8. Vogel, Gabriela	Bauingenieurin	1963	Gärtnergasse 3, 09337 Callenberg

Lfd. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 Freie Wählervereinigung (FWV) Hohenstein-Ernstthal und Umgebung e.V.	1. Börnig, Peter	Landwirt	1983	Zur Langenberger Höhe 18, 09337 Callenberg
	2. Mann, Marcel	Kfz-Mechaniker	1981	Am Mühlengrund 8, 09337 Callenberg
	3. Günther, Frank	Förster	1968	Waldenburger Straße 9, 09337 Callenberg
	4. Kneipel, Michael	Beamter a.D.	1962	Dorfstraße 9, 09337 Callenberg
	5. Landgraf, Daniel	Kfz-Meister	1981	Langenberger Straße 19 a, 09337 Callenberg
	6. Wunderlich, Peter	Schulleiter im Vorruhestand	1952	Dorfstraße 22 a, 09337 Callenberg

Lfd. - Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Mader, Carsten	Kundendienstleiter	1976	Südstraße 18 09337 Callenberg
	2. Prüstel, Heinz	Service-Leiter	1948	Am Kiefernberg 22, 09337 Callenberg
	3. Mildner, Frances	Angestellte	1975	Rathausstraße 64, 09337 Callenberg
	4. Haupt, Frank	Rentner	1959	Waldenburger Straße 64, 09337 Callenberg
	5. Kupfer, Tobias	Landwirt	1984	Am Kiefernberg 64, 09337 Callenberg
	6. Schübler, Heiko	Betriebsleiter	1973	Dorfstraße 21, 09337 Callenberg



Lfd. – Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort	Lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
	7. Wienhold, Jens	Selbst. Elektromeister	1967	Bergstraße 36 a, 09337 Callenberg
	8. Waldenburger, Gudrun	Erzieherin / Rentnerin	1945	Zur Tammühle 3, 09337 Callenberg
	9. Schönherr, Michael	Qualitätsmanager	1972	Uhlisdorfer Straße 2, 09337 Callenberg
	10. Haß, Ronald	Student	1987	Straße des Friedens 13, 09337 Callenberg
	11. Weise, Stefan	Versicherungskaufmann	1984	Schulstraße 15, 09337 Callenberg
	12. Jobst, Jörg	Selbst. Unternehmer	1963	Am Kiefernberg 74, 09337 Callenberg
	13. Götze, Tino	Dachdecker	1977	Waldenburger Straße 115 09337 Callenberg
	14. Wappler, Jens	Leiter Straßenmeisterei	1968	Am Kiefernberg 58, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
4 Freie Bürgerbewegung Callenberg FBB (C)	1. Stiegler, Hendrik	Diplomingenieur	1980	Bachgasse 20, 09337 Callenberg
	2. Rudolph, Jens	Schlossermeister	1958	Hauptstraße 54, 09337 Callenberg
	3. Drechsler, Marcel	Leiter Telekomshop	1987	Bachgasse 16, 09337 Callenberg
	4. Nitzsche, Markus	Friseurmeister	1972	Hauptstraße 42, 09337 Callenberg
	5. Vogel, Robin	Elektroniker für Gerätesysteme	1987	Lichtensteiner Straße 7, 09337 Callenberg
	6. Klüglich, Stefan	Fliesenlegermeister	1967	Nordstraße 14, 09337 Callenberg

Lfd. – Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
5 DIE LINKE	1. Vogel, Günter	Rentner	1946	Bergstraße 18, 09337 Callenberg
	2. Reichel, Peter	Polizeibeamter	1969	Hohensteiner Straße 92, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift der Hauptwohnung
6 Freie Demokratische Partei (FDP)	1. Richter, Rico	Vertriebs- und Projektleiter	1972	Grumbacher Straße 44, 09337 Callenberg
	2. Stein, Günter	Fleischermeister	1941	Feldstraße 2 a, 09337 Callenberg
	3. Walter, Friedheim	Elektromeister	1949	Wehrsteig 7, 09337 Callenberg
7 Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	1. Geihe, Frank	Monteur	1958	Lixhtensteiner Straße 14 a 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister 
--	---	---



Gemeinde Callenberg
Ortsteil Callenberg
Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Mader, Carsten	Kundendienstleiter	1976	Südstraße 18, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 Freie Bürgerbewegung Callenberg FBB (C)	1. Wetzel, Björn	Gastronom	1974	Südstraße 13, 09337 Callenberg
	2. Uhlig, Ronny	Dachdecker	1979	Heideweg 8, 09337 Callenberg
	3. Drechsler, Marcel	Leiter Telekomshop	1987	Bachgasse 16, 09337 Callenberg
	4. Stiegler, Hendrik	Diplomingenieur	1980	Bachgasse 20, 09337 Callenberg
	5. Vogel, Robin	Elektroniker für Gerätesysteme	1987	Lichtensteiner Straße 7, 09337 Callenberg
	6. Meichsner, Ute	Bauzeichnerin	1967	Am Südhang 5, 09337 Callenberg
	7. Müller, Alexander	Erzieher	1980	Bachgasse 3 a, 09337 Callenberg
	8. Schrepel, Friedmann	Rentner	1938	Hauptstraße 39, 09337 Callenberg
	9. Weise, Jan	Fliesenlegermeister	1963	Bachgasse 11, 09337 Callenberg
	10. Rudolph, Jens	Schlossermeister	1958	Hauptstraße 54, 09337 Callenberg
	11. Veit, Benjamin	Bauhofmitarbeiter	1988	Altenburger Straße 24, 09337 Callenberg

Ort, Datum

Callenberg, 12. April 2014



Unterschrift

R ö t h i g
Bürgermeister



Gemeinde Callenberg

Ortsteil Falken

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)	1. Esche, Axel	Koch	1963	Rathausstraße 62, 09337 Callenberg
	2. Jeschar, Joachim	Selbst. Handwerker	1953	Rathausstraße 99, 09337 Callenberg
	3. Welker, Torsten	Selbst. Baumaschinist	1971	Rathausstraße 56, 09337 Callenberg
	4. Wolff, Thomas	Fahrrad-Montage- Service	1960	Limbacher Straße 3, 09337 Callenberg
	5. Petzold, Klaus	Analyst	1961	Mühlenweg 9, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 Christlich Demo- kratische Union Deutschlands (CDU)	1. Mildner, Frances	Angestellte	1975	Rathausstraße 64, 09337 Callenberg
	2. Berger, René	Metallbauer	1978	Talstraße 3, 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister
--	--	--



Gemeinde Callenberg

Ortsteil Grumbach

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)	1. Rentsch, Ariane	Angestellte	1979	Am Kiefernberg 11, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Kupfer, Albrecht	Instandhaltungs- mechaniker	1959	Am Kiefernberg 43, 09337 Callenberg
	2. Wappler, Jens	Leiter Straßenmeisterei	1968	Am Kiefernberg 58, 09337 Callenberg
	3. Pistorius, Volker	Selbst. Unternehmer	1961	Am Kiefernberg 76, 09337 Callenberg
	4. Jobst, Jörg	Selbst. Unternehmer	1963	Am Kiefernberg 74, 09337 Callenberg
	5. Molch, Marcel	Selbst. Unternehmer	1982	Am Kiefernberg 50, 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister
--	--	--



Gemeinde Callenberg
Ortsteil Langenberg
Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Freie Wähler- vereinigung (FWV) Hohenstein-Ernst- thal und Umgebung e.V.	1. Sonntag, Carol	Dachdecker	1967	Zur Langenberger Höhe 12 a, 09337 Callenberg
	2. Landgraf, Michael	Installateur G/W	1954	Hohensteiner Straße 108, 09337 Callenberg
	3. Blumtritt, Sebastian	Tischler	1982	Alte Dorfstraße 8 b, 09337 Callenberg
	4. Heinig, André	Fleischermeister	1979	Zur Langenberger Höhe 11, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 DIE LINKE	1. Reichel, Peter	Polizeibeamter	1969	Hohensteiner Straße 92, 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister 
--	---	--



Gemeinde Callenberg

Ortsteil Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Christlich Demokratische Union (CDU)	1. Wienhold, Jens	Selbst. Elektromeister	1967	Bergstraße 36 a, 09337 Callenberg
	2. Haß, Ronald	Student	1987	Straße des Friedens 13, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 DIE LINKE	1. Vogel, Günter	Rentner	1946	Bergstraße 18, 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister 
--	---	--



Gemeinde Callenberg

Ortsteil Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Christlich Demokratische Union (CDU)	1. Wienhold, Jens	Selbst. Elektromeister	1967	Bergstraße 36 a, 09337 Callenberg
	2. Haß, Ronald	Student	1987	Straße des Friedens 13, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 DIE LINKE	1. Vogel, Günter	Rentner	1946	Bergstraße 18, 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister 
--	---	--



Gemeinde Callenberg
Ortsteil Langenchursdorf
Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Ortschaftsratswahl

am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende 2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
1 Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)	1. Lindner, Carsten	Angestellter	1976	Callenberger Straße 1, 09337 Callenberg
	2. Lindner, Joachim	Elektromonteur	1959	Waldenburger Straße 135, 09337 Callenberg
	3. Rühling, Antje	Angestellte	1987	Waldenburger Straße 103, 09337 Callenberg
	4. Zahnke, Blanka	Rentnerin	1951	Waldenburger Straße 103, 09337 Callenberg
	5. Weinberger, Corinna	Angestellte	1971	Waldenburger Straße 86, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
2 Christlich Demo- kratische Union Deutschlands (CDU)	1. Haupt, Frank	Rentner	1959	Waldenburger Straße 64, 09337 Callenberg
	2. Weise, Stefan	Versicherungskauf- mann	1984	Schulstraße 15, 09337 Callenberg
	3. Götze, Tino	Dachdecker	1977	Waldenburger Straße 115, 09337 Callenberg
	4. Schönherr, Michael	Qualitätsmanager	1972	Uhlsdorfer Straße 2, 09337 Callenberg

Ort, Datum Callenberg, 12. April 2014		Unterschrift R ö t h i g Bürgermeister
--	--	--



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die **Wahl am 25. Mai 2014** zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen - die Wahlbezirke der

(Name der Gemeinde/Stadt)
Gemeindeverwaltung Callenberg

wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	9.00	bis	12.00	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	18.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	13.00	Uhr

in

(Ort der Einsichtnahme, für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder ggf. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
 Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.



In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

des Landkreises

Name des Landkreises

Zwickau

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Stadt

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht in das Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
- wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Briefwahlbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal oder Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.



6. Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und

der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von *

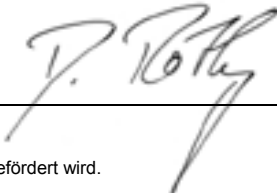
der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum
Callenberg, den 12. April 2014

Unterschrift
Röthig
Bürgermeister



* Angeben, von welchem Versandunternehmen der Wahlbrief für die Kommunalwahlen unentgeltlich befördert wird.



Öffnungszeiten Briefwahllokal in Hohenstein-Ernstthal im Stadthaus, Erdgeschoss

Das Briefwahllokal hat ab dem 12. Mai 2014 mit folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 16. Mai 2014: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitag 23. Mai 2014:
 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Bürger aus Callenberg können die Briefwahlunterlagen mit der unterschriebenen Wahlbenachrichtigungskarte auch im Rathaus Callenberg, Zimmer 9 beantragen.

Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **ausgefüllte** und **unterschriebene** Wahlbenachrichtigungskarte
 - gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.13/2014

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zum Rückbau des Heizstrichs, der Fußbodenheizung und den Schutz der Einbauten (Prallwände, Türen, Zu- und Abluftöffnungen) im Neubau der Schulsporthalle Callenberg/ OT Langenberg an die Firma IAS Chemnitz über 18.013,27 €.

Beschluss Nr. 14/2014

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zum Schutz der Elektroanlage beim Rückbau des Heizstrichs und der Fußbodenheizung im Neubau der Schulsporthalle Callenberg/ OT Langenberg an die Firma ETO Oelsnitz über 5.604,47 €.

Beschluss Nr. 15/2014

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages zum Neueinbau der Fußbodenheizung nach dem Rückbau des Heizstrichs und der Fußbodenheizung im Neubau der Schulsporthalle Callenberg/ OT Langenberg an die Firma HTZ Zwickau über 32.663,88 €.

Beschluss Nr. 16/2014

Der Gemeinderat beschließt die Firma DIAPLAN Innenausbau GmbH aus Freilassing mit der Ausführung der Leistung – „Los Glasprallwand“ für den Neubau der Schulsporthalle Callenberg/ OT Langenberg – über 40.970,38 € zu beauftragen.

Beschluss Nr. 17/2014

Der Gemeinderat beschließt die Leistung „Erneuerung der IT-Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung Callenberg“, Installation der Software und Einbindung der Komponenten in das vorhandene Computer-Netzwerk in der Schulleitung der Grundschule für einen Bruttopreis von 657,48 € an die Firma K&W Informatik GmbH, Zwickau zu vergeben.

Beschluss Nr. 18/2014

Der Gemeinderat beschließt die Leistung „Erneuerung der IT-Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung Callenberg“, Installation der Hard- und Software in der Verwaltung, dem Bauhof und der Feuerwehr zu einem maximalen Brutto-Preis von 7313,20 € (einschließlich Zubehör) an die Firma SMI Computersysteme GmbH Glauchau und an die Firma adKOMM Vertriebs GmbH, Limbach-Oberfrohna zu einem Bruttopreis von 714,00 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 19/2014

Der Gemeinderat beschließt die Leistung „Erneuerung der IT-Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung Callenberg“, Beschaffung von Software über die Firmen SMI Computersysteme GmbH Glauchau, K&W Informatik GmbH Zwickau und Comparex AG Leipzig zu einem Bruttopreis von insgesamt 10.181,31 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 20/2014

Der Gemeinderat beschließt die Umschuldung eines Annuitätendarlehens.

Beschluss Nr. 21/2014

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Callenberg.

Beschluss Nr. 22/2014

Der Gemeinderat beschließt die neue „Satzung über die Entschädigung der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)“.



Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.03.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. in SächsGVBl. 2003 S. 159) i.V. m. § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. in SächsGVBl. 2005 S. 306), i. V. m. § 10 des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358) i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 24.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. (American) Pitbull Terrier.

Die Vermutung der Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne von Abs. 3 Satz 2 kann im Einzelfall widerlegt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Kreispolizeibehörde (Landratsamt Zwickau) auf Antrag des Halters des Hundes. Dem Antrag ist ein behördlich anerkanntes Gutachten (standardisierte Wesensanalyse) über die Ungefährlichkeit des Hundes beizufügen. Die Festsetzung der Steuersätze nach § 6 erfolgt für den Fall der Widerlegung ab dem 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des entsprechenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.
- (3) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 50,00 Euro
 - b) für den zweiten Hund 100,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 Euro
 - d) Zwingersteuer je Hund 25,00 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.



§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 200,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 400,00 Euro.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 - 1. Blindenführhunden,
 - 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Hilfe oder Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
 - 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.
 - 4. Hunden von Forstbediensteten, von bestätigten Jagdaufsehern und von Jagdpächtern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 - 5. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
 - 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 - 7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,
 - 8. Hunden, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 400 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist,
 - 9. Hunden, die aus einem Tierheim oder aus einer auf dem Gebiet des Tierschutzes tätigen anerkannten Einrichtung aufgenommen wurden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich in diesem Fall auf einen Zeitraum von 12 Monaten.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
 - 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 - 2. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden
 - 3. Hunde, die die Schutzhundeprüfung III oder die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe d) 25,00 Euro für jeden Zuchthund, wenn
 - 1. mindestens zwei zuchtaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 - 2. der/die Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 - 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.

- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 - 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 - 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 - 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,
 - 4. in den Fällen des § 10 wenn
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Januar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters bei der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 2 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.



- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei Entrichtung der Hundesteuer von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Steuerbefreiung bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Callenberg erhoben.
- (6) Die Steuermarke ist bei Ende der Hundehaltung mit der Anzeige nach § 13 Abs. 2 und 5 der Gemeinde zurückzugeben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 26.11.2013 außer Kraft.

Callenberg, 25.03.2014

Daniel Röthig, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)(Heilungsklausel)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Entschädigung der aktiven ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg vom 25.03.2014

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S.158) i.V.m. § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 24.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

Anm.: *Alle Dienstbezeichnungen sind in der männlichen Form geschrieben und gelten ebenso für die weibliche Form.*

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

- (1) Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten folgende Aufwandsentschädigungen als monatlichen Pauschalbetrag:



1. Gemeindeführer	50,00 €,
2. Stellvertreter des Gemeindeführers	25,00 €,
3. Ortswehrleiter	35,00 €,
4. Stellvertreter der Ortswehrleiter	20,00 €,
5. Gerätewart Ortsfeuerwehr	15,00 €,
6. Atemschutzgerätewart Ortsfeuerwehr	15,00 €,
7. Jugendfeuerwehrwart	20,00 €,
8. Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes	10,00 €,
9. Leiter Alters- und Ehrenabteilung	7,50 €.

Abweichend von Satz 1 erhalten Helfer des Jugendfeuerwehrwartes 3,50 € für jeden geleisteten Dienst in der Jugendfeuerwehr.

- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Dienstteilnahme der aktiven Kameraden gemäß den Bestimmungen der Feuerwehrrsatzung beträgt 100,00 € pauschal pro Jahr.

Bedingung für die Zahlung:

- Der Kamerad muss jährlich zu mindestens 12 Diensten anwesend sein. Zu den Diensten gehören die theoretische und die praktische Ausbildung der Kameraden sowie angeordnete Zusatzdienste.

Der Nachweis der Anwesenheit ist in den Dienstbüchern und entsprechenden separaten Anwesenheitslisten zu dokumentieren.

- Die Kameraden erbringen weiterhin die Reinigungsarbeiten in den Fahrzeughallen.
- Benzinkosten für Fahrten zum Feuerwehrhaus, Reinigung der Bekleidung (ausgenommen Spezialreinigung) und Stromkosten für den Meldeempfänger sowie private Telefonkosten, welche dienstlich erforderlich sind, werden durch die Kameraden privat erbracht.

- (3) Nimmt ein Stellvertreter (Abs. 1 Ziff. 2 und 4) die Aufgaben des entsprechenden Leiters im vollen Umfang wahr, erhält er ab dem 3. Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Leiter.

Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Entschädigung des entsprechenden Leiters berechnet. Die eigene Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 ist dabei anzurechnen.

- (4) Fallen mehrere Ämter nach Abs. 1 zusammen, so wird nur eine, und zwar die höhere Entschädigung gezahlt.

§ 2

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Abs.1 erfolgt halbjährlich, jeweils im letzten Monat, die der Aufwandsentschädigung gemäß § 1 Abs. 2 erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.
- (2) Für Teilbeträge solcher Monate, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat

besteht, erfolgt die Berechnung nach Tagen in Form eines Dreißigstels des jeweiligen Monatsbetrages.

§ 3

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1 entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte das Ehrenamt nicht wahrnimmt.

§ 4

Ersatz von Verdienstausschlag

- (1) Für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr können auf Antrag die privaten Arbeitgeber bzw. der beruflich selbständige Kamerad von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausschlages infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Die Höhe der Erstattungsbeträge richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Feuerwehrrverordnung (SächsFwVO). Pro Tag wird der Verdienstausschlag für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Ansonsten gilt der Abschnitt 8 des SächsBRKG.

- (2) Die Höhe des Verdienstausschlages ist glaubhaft zu machen.

§ 5

Dienstreisekosten

- (1) Dienstreisekosten werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.
- (2) Vor Antritt einer Dienstreise ist der Antrag durch die Gemeinde Callenberg genehmigen zu lassen.

§ 6

Anerkennung für langjährigen aktiven Feuerwehrdienst

Für die langjährige Mitgliedschaft werden die Kameraden der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr in einem würdigen Rahmen zur Hauptversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr durch den Bürgermeister geehrt:

10 Dienstjahre	50,00 €,
25 Dienstjahre	130,00 €,
40 Dienstjahre	200,00 €,
50 Dienstjahre	260,00 €.

§ 7

Anteilige Kostenerstattung beim Erwerb des Lkw-Führerscheins, ärztliche Untersuchungen für Führerscheinverlängerungen

- (1) Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Erwerb eines Lkw-Führerscheins (Klasse C) mit einem Zuschuss i.H.v. 1.000,00 €, wenn
- a) die Erlangung im Interesse der Feuerwehr bedarfsnotwendig ist,



- b) eine vorherige Abstimmung zwischen Gemeindeverwaltung, Wehrleitung der jeweiligen Ortsfeuerwehr und Gemeindevorstand erfolgte,
 - c) die Zustimmung des Bürgermeisters bereits im vorhergehenden Kalenderjahr vorliegt und
 - d) sich der betreffende Kamerad verpflichtet, für eine Dauer von mindestens 10 Jahren seine Einsatzbereitschaft als Fahrer in der Feuerwehr zu gewährleisten. Bei Unterschreitung dieser Frist erfolgt eine Rückforderung des Zuschusses in Höhe von 10% für jedes nicht gewährleistetete Jahr. Gewährleistung heißt, jährlich mindestens 12 Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg entsprechend § 5 der "Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg" vom 15.07.2013 zu absolvieren.
- (2) Die ärztlichen Untersuchungen für Führerscheinverlängerungen werden von der Gemeinde erstattet, wenn
- a) die Verlängerung im Interesse der Feuerwehr bedarfsnotwendig ist,
 - b) eine vorherige Abstimmung zwischen Gemeindeverwaltung, Wehrleitung der jeweiligen Ortsfeuerwehr und Gemeindevorstand erfolgte und
 - c) die Zustimmung des Bürgermeisters vorliegt.

§ 8

Sonstige Zuwendungen

- (1) Im Rahmen der jährlichen Ortswettkämpfe erhält die ausreichende Ortsfeuerwehr pro teilnehmenden Kameraden 4,00 € Verpflegungsgeld.
- (2) Die Siegermannschaften in der entsprechenden Altersklasse erhalten 20,00 € Siegprämie.

§ 9

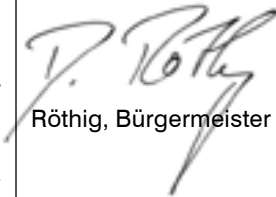
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der aktiven ehrenamtlichen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Callenberg (Feuerwehr-Ent-

schädigungssatzung) vom 27. November 2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.10.2010“ außer Kraft.

Callenberg, den 25.03.2014


Röthig, Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)(Heilungsklausel)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Mai 2014 unserer Gemeinde ist der **25.04.2014**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Mai 2014 ist der **17.05.2014**.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: WVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371 / 5289 - 365 oder Druckerei Dämmig, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz. Tel.: 0371 / 414233

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Envia M	01802/305070

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Schutz vor Lärmbelästigung

Wir weisen darauf hin, dass Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, an Sonn- und Feiertagen ganztägig, samstags ab 18.00 Uhr sowie an anderen Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht durchgeführt werden dürfen; dazu gehören der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen usw. (§ 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Callenberg vom 27.2.2007). Darüber hinausgehend ist es zusätzlich in der Zeit von 7.00 bis 9.00, 13.00 bis 15.00 und 17.00 bis 20.00 Uhr verboten, Rasenmäher, Freischneider, Grasstrimmer, Laubbläser und Laubsammler zu benutzen (§ 7 Absatz 1 der 32. BlmSchV).

Das Hauptamt

Anzeige _____

Kurz berichtet

Am Dienstag, dem 21.1.2014, wurde in der Turnhalle an der Altenburger Straße vermutlich von einem Mitglied eines der an diesem Tag trainierenden Vereine eine Kabeltrommel und ein Verlängerungskabel des Bauhofes entwendet; es wurde Strafanzeige erstattet.

Etwa am 17./18.2.2014 wurden auf der Langenberger Höhe und in Nähe des Tierheimes mehrere Reifen vermutlich vom gleichen Täter illegal entsorgt; die Polizei wurde eingeschaltet.

Anzeige _____

**Wir gratulieren – Geburtstage Monat März 2014****OT Callenberg**

Herrn Frank Hofmann	Bachgasse 4	zum 70.
Frau Edith Martin	Südstraße 27	zum 87.
Frau Gerda Kühn	Hauptstraße 69	zum 83.
Herrn Franz Swoboda	Hauptstraße 14	zum 95.
Herrn Joachim Wolf	Hauptstraße 77	zum 81.
Frau Rena Helbig	Nordstraße 11	zum 82.
Herrn Siegbert Waldmeyer	Altenburger Str. 10 K	zum 70.
Herrn Sieghard Parthum	Hauptstraße 68	zum 74.
Frau Lieselotte Kühn	Am Südhang 7	zum 76.
Herrn Werner Mühleisen	Hauptstraße 31	zum 76.
Herrn Reiner Schubert	Hauptstraße 25	zum 74.

OT Falken

Herrn Klaus Mehnert	Feldgasse 4 A	zum 70.
Frau Eveline Berger	Mühlenweg 18	zum 83.
Herrn Dietmar Peters	Limbacher Straße 15	zum 70.
Herrn Günter Eidam	Hohensteiner Straße 2	zum 79.
Frau Frieda Voigt	Hohensteiner Straße 20	zum 80.

OT Grumbach

Frau Christa Schubert	Am Kiefernberg 52	zum 78.
Frau Brunhilde Hoffmann	Am Kiefernberg 3	zum 80.
Frau Gitta Pomp	Am Kiefernberg 49	zum 71.
Frau Marianne Jacob	Am Kiefernberg 6	zum 72.

OT Langenberg

Frau Lissi Ziegs	Meinsdorfer Straße 7	zum 83.
Frau Sabine Süß	Zur Langenberger Höhe 3	zum 71.
Frau Brunhilde Hermsdorf	Hohensteiner Straße 55	zum 89.
Herrn Bernd Müller	Zur Langenberger Höhe 51	zum 74.
Frau Monika Weihrauch	Zur Langenberger Höhe 32	zum 72.
Frau Monika Kraft	Am Hang 10	zum 71.
Frau Erika Kramarczyk	Zur Langenberger Höhe 34	zum 75.
Frau Erika Pilz	Zur Langenberger Höhe 5	zum 75.
Herrn Bernd Köhler	Hohensteiner Straße 120	zum 74.
Frau Christine Hartig	Alte Dorfstraße 4	zum 80.
Frau Monika Oehmichen	Am Fichtenthal 1	zum 74.

OT Langenchursdorf

Frau Gertraud Ehinger	Waldenburger Straße 54	zum 82.
Herrn Karl-Heinz Landgraf	Waldenburger Straße 52	zum 71.
Frau Christa Friedrich	Goldene Aue 14	zum 83.
Frau Helga Schubert	Schulstraße 11	zum 73.
Herrn Günter Hartrampf	Talstraße 47	zum 76.
Frau Irene Rücker	Spielsdorf 8	zum 76.
Herrn Helmut Thümmel	Schulstraße 8	zum 86.
Herrn Manfred Böhme	Talstraße 39	zum 78.
Herrn Edgar Wolf	An der Schäferei 11	zum 79.

OT Meinsdorf

Herrn Erhard Köhler	Dorfstraße 3	zum 76.
Frau Gerta Batke	Langenberger Straße 18	zum 84.
Frau Helga Tietze	Langenberger Straße 15	zum 73.
Frau Annemarie Köhler	Dorfstraße 3	zum 72.
Herrn Horst Kunze	Rußdorfer Straße 5	zum 79.

OT Reichenbach

Herrn Manfred Krübel	Straße des Friedens 46	zum 76.
Frau Thea Kiesewetter	Straße des Friedens 6	zum 78.
Frau Sigrid Dettmann	Grumbacher Straße 40	zum 83.
Herrn Klaus Mönlich	Grumbacher Straße 60	zum 70.
Frau Ingeborg Vogel	Bergstraße 18	zum 92.
Herrn Günther Wagner	Am Erlbach 8	zum 80.
Frau Margarete Ritter	Am Mühlengrund 1	zum 76.
Frau Hannelore Totzke	Bergstraße 30	zum 76.
Frau Helga Prüß	Bergstraße 36	zum 70.
Frau Annemarie Bergmann	Straße des Friedens 43	zum 84.
Frau Antia Ruprecht	Straße des Friedens 93 A	zum 80.
Frau Lena Lindhardt	Straße des Friedens 37	zum 78.

Ehejubiläen

Kirchner, Elly und Hartmut 50. Hochzeitstag Langenberg,
Zur Langenberger Höhe 41 10.03.1964

Georgi, Christa und Herbert 55. Hochzeitstag Meinsdorf,
Langenberger Straße 2 13.03.1959



VEREINE

Hexenfeuer in Callenberg

am Dienstag, 30. April 2014, 20.00 Uhr **auf dem Nebenplatz des Sportplatzes**

Annahmezeiten: Samstag 26.04.14 09.00 – 15.00 Uhr
 Montag 28.04.14 16.00 – 19.00 Uhr

Angenommen werden: Reisig, Baumverschnitt, Bretter u.ä.
 Nicht angenommen werden: Stämme, Baumstämme, Balken u.ä.

Am Eingang des Lagerplatzes sind für einen LKW-Anhänger 10,00 €, für einen PKW-Anhänger 2,00 € zu bezahlen. Der Obolus für einen Handwagen ist freiwillig.

Für Speisen und Getränke während des Hexenfeuers ist gesorgt!

Es laden herzlich ein:
 Callenberger Sportverein 1912 e.V.
 und Freiwillige Feuerwehr Callenberg

Hexenfeuer in Grumbach – Dorfplatz

Am 30. April 2014 findet das traditionelle Hexenfeuer wieder auf dem Dorfplatz statt. Die Freiwillige Feuerwehr und die Schützengesellschaft laden die Bürger aus Grumbach und Umgebung recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Das Mehrzweckgebäude ist auch für einen gemütlichen Aufenthalt geöffnet.

Abgabemöglichkeiten für Reisig und Baumverschnitt:

Samstag, den 19. und 26. April
 jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Grumbach
 Schützengesellschaft Grumbach e.V.

Hexenfeuer Reichenbach – Tradition bleibt!!

Sehr geehrte Einwohner und Gäste, wir laden sie wie jedes Jahr recht herzlich zu unserem traditionellen Hexenfeuer am 30.04.2014 auf „Schmidts Wiese“ ein. Natürlich gibt es für unsere „Kleinen“ einen organisierten Fackel- und Lampionumzug, welcher um 19:30 am ehemaligen Gerätehaus Reichenbach starten soll. Fackeln und Lampions sollen bitte selbst mitgebracht werden! Mit der Ankunft des Umzuges soll das Feuer gegen 20:00 Uhr entzündet werden. Natürlich sorgen wie jedes Jahr der Jugendclub Reichenbach und Kameraden der ehemaligen Feuerwehr Reichenbach auch für ihr leibliches Wohl mit Speisen und Getränken.

Die Anlieferung von Reisig und Baumschnitt ist nur zu folgenden Annahmezeiten möglich:

Freitag	25.04.2014	16:00 – 19:00
Samstag	26.04.2014	08:00 – 19:00
Sonntag	27.04.2014	09:00 – 13:00

Je nach Liefermenge ist ein kleiner Unkostenbeitrag von 0,50 € bis 4,00 € am Annahmeplatz zu entrichten. Von einer Anlieferung außerhalb der oben genannten Zeiten, sowie dem Ablagern von Bauholz, Unrat und Müll, bitten wir Sie abzusehen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Jugendclub Reichenbach

Hexenfeuer in Langenberg/Meinsdorf

Wie in jedem Jahr, finden auch in diesem Jahr das Hexenfeuer in Langenberg und Meinsdorf am 30.04.2014 statt. Der Standort des Hexenfeuers in Langenberg ist. Am Sportplatz hinterm Birkenwäldchen und Meinsdorf Zur Jägersruh.

Die Annahmezeiten von Reißig und Baumverschnitt in Langenberg sind am:

Freitag	25.04.2014	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	26.04.2014	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag	27.04.2014	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und in Meinsdorf am:

Samstag	19.04.2014	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag	26.04.2014	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Fackelumzug vom Kindergarten Falkenhorst (Falken) nach Langenberg wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Das Aufstellen des Fackelumzuges am 30.04.2014 beginnt um 19.00 Uhr; um 19.30 Uhr begibt sich der Umzug nach Langenberg, ca. 20.00 Uhr beginnen wir mit dem Anzünden der Hexe. In Meinsdorf ist der Beginn ab 19.00 Uhr und das Anzünden der Hexe wird ca. 20.00 Uhr sein.

Um das leibliche Wohl kümmern sich der Feuerwehrförderverein Langenberg/Meinsdorf und die FF Langenberg/Meinsdorf.

Hexenfeuer der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf

Auch dieses Jahr findet das alljährliche Hexenfeuer am Mittwoch, den 30.04.2014 in Langenchursdorf Bräunsdorfer Straße statt. Die Kinder laden wir zum farbenfrohen Lampionumzug ein. Start des Umzuges ist 19:00 Uhr vom Gerätehaus der Feuerwehr Langenchursdorf zum „Hexenhäufen“. Dieser wird gegen 19:30 entzündet.

Freuen Sie sich außerdem auf ein kleineres Feuer zum Knüppelkuchen backen und eine Überraschung am Abend.

Natürlich nehmen wir auch dieses Jahr gern unbehandeltes Holz und Reisig an:



VEREINE

- Samstag, 19.04.2014 von 8 bis 15 Uhr – Achtung, dass ist der Ostersonntag!
- Samstag, 26.04.2011 von 8 bis 15 Uhr

Für einen PKW-Anhänger sind 2€ und für einen Traktoranhänger sind 5 € zu entrichten. Bitte liefern Sie keine Wurzelballen, behandeltes Holz oder Unrat an.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

Ihre OFw Langenchursdorf
Marco Franke, Ortswehrleiter

60 Jahre Imkerverein „Falken und Umgebung“ e.V.



Anlässlich des 60-jährigen Vereinsjubiläums führt der Imkerverein „Falken und Umgebung“ am Sonntag, den **18. Mai 2014 von 13.00 bis 18.00 Uhr** in der Kulturellen Begegnungsstätte in Reichenbach einen öffentlichen Vereinsnachmittag durch.

Nach einer kurzen Einführung über die Vereinsgeschichte haben die Gäste die Möglichkeit, unsere Ausstellung über die imkerliche Praxis zu besichtigen.

14.00 und 16.00 Uhr führen wir eine Honigschleuderung mit anschließender Honigverkostung durch. Außerdem erwarten Sie noch weitere Überraschungen rund um das Thema „Biene“.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Alle Interessenten an unserem Hobby laden wir herzlich ein.

Imkerverein „Falken und Umgebung“ e.V.
W. Lindner, Vereinsvorsitzender

Anzeige



Te1. 0371-422431



Jagdgenossenschaft Falken

Die nächste Mitgliederversammlung der JG - Falken findet am Freitag, den **09.05.2014 um 19:00 Uhr** im Gasthof Falken statt.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes
 2. Bericht des Kassenwarts
 3. Bericht des Jagdpächters
 4. Beschlussfassung
 5. Diskussion

Wir bitten die Landeigentümer der Gemarkung Falken an der Versammlung teilzunehmen.

Matthias Hartelt
Vorstand

Einladung

Zu der am Donnerstag, dem 24. April 2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ Langenchursdorf stattfindenden Mitgliederversammlung des RG+RK-Zuchtverein S 721 wird hiermit herzlich eingeladen

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Verlesen der letzten Niederschrift
- Vereinsangelegenheiten
- Exkursionsfahrt
- Mitgliederanliegen
- Verschiedenes

Interessierte Gäste sind willkommen
R. Nitschke, Vereinsvorsitzender



Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen April / Mai

Donnerstag, 24. April, 09:30 – 12:00 Uhr

Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit, Ausfüllen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u.ä.

Donnerstag, 24. April, 19:00 Uhr

Hobby- und Spieleabend

Samstag, 03. Mai, 14:00 – 17:00 Uhr

Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

Ausstellungen / Dauerausstellungen

„Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeologische Sammlung“

Öffnungszeiten der Ausstellungen:

Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.
KBR



VEREINE

Liebe Callenberger und Gäste,

unser Modellflugtag zur Saisonöffnung findet am Donnerstag, den 1. Mai 2014 ab 13 Uhr auf dem Flugplatz des FMSV Callenberg (Einfahrt über Plattenstrasse gegenüber der ehemaligen Mülldeponie) statt.

Für Essen, Getränke und gutes Wetter ist gesorgt.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit ein Flugmodell unter Anleitung selbst zu fliegen.

Weiterhin findet ein Modellbauflughmarkt für Flugmodelle und Zubehör statt, und wir erklären gern den Einstieg in ein interessantes Hobby.

Weitere Infos unter www.fmsv.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Der Vorstand des FMSV Callenberg e.V.

Das Frauenzentrum Callenberg informiert und lädt ein

Veranstaltungsplan April / Mai

Dienstag und Mittwoch, 10.00 Uhr

Kleines Osterspiel

15. und 16. April 2014

für Kindergartenkinder „Stups, der Angsthase“

Wir bitten um Anmeldung.

Mittwoch, 30.04.2014, 14.00 Uhr

Handarbeitszirkel

Dienstag, 06.05.2014, 10.00 Uhr

Basteln für den Muttertag.

Wir bitten um Anmeldung.

Mittwoch, 07.05.2014, 14.00 Uhr Seniorennachmittag

Mittwoch, 21.05.2014, 14.00 Uhr Handarbeitszirkel

Mittwoch, 28.05.2014, 10.00 Uhr Keramikzirkel

Donnerstag, 29.05.2014, 10.00 – 16.00 Uhr

Himmelfahrt-Raststätte geöffnet!

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten
- Computerkurse (individuell gestaltet)
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Unsere Bibliothek kann zu den Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Callenberg, Hauptstraße 73 (ehemals Rathaus),

Telefon: 037608 / 280498

Ihr Team vom Frauenzentrum freut sich auf Ihren Besuch.

Anzeigen

SCHROTTHANDEL

Metall- & Kabelrecycling

Reichel GmbH 

- Ankauf von Altpapier
- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottentorgung

geöffnet: Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf
Do u. Fr 7 bis 18 Uhr Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22
Sa geschlossen

Schöne sanierte 3-Raum Wohnung ab sofort im OT Callenberg zu vermieten, 1. OG, 68,59 m² / KM 273,67 € + NK, Garage möglich

Telefon: 037608/27851 (mit AB)

Sonnige 2-Raum-Wohnung, 62 m² in Callenberg im Ortsteil Reichenbach, zu vermieten. Dazu Terrasse, Garten, Keller, Boden, Schuppen, Stellplatz PKW, Fernsehanschluss mit HD.

Weitere Details unter 037233085.



VERANSTALTUNGEN

Ausfahrten mit der HOT-ABS - Fahrt am 06., 08. und 22. Mai 2014 nach Arnstadt

- Senfmühle Ilmtal
- Puppensammlung „Mon plaisir“
- Bachstadt Arnstadt

Liebe Reisefreunde,

fahren Sie mit uns ins idyllische Ilmtal an der Ilm. Umgeben von saftigen grünen Hügeln bis zu den sich anschließenden Wäldern der umliegenden Berge (großer Kalm 546 m hoch) bieten sich jedem Naturfreund faszinierende Ausblicke. In dem kleinen Ort Kleinhettstedt befindet sich die Senfmühle. Dieses größere Mühlengehöft ist seit 1732 in Familienbesitz und erfreut sich seit 1999 wieder der traditionellen Senfmüllerei. Bei einer Führung erfahren wir viel über die Geschichte des Hauses sowie der Senfherstellung und genießen diesen bei der Verkostung. Natürlich lädt uns auch der Mühlenladen ein. Anschließend werden wir im Gasthaus „Zum Mühlenwirt“ das Mittagessen einnehmen.

Danach geht es weiter in die Bachstadt nach Arnstadt. Im Schloss besuchen wir die weltweit umfangreichste Puppensammlung ihrer Art „Mon plaisir“. Sie zeigt ein Spiegelbild der barocken höfischen Welt und gehört zu den europaweit kunsthistorischen einzigartigen Stücken.

Mit einem Bummel durch die Altstadt, mit Besuch der Bachkirche, lassen wir im Altstadtcafé bei Kaffee und Kuchen den Tag zu Ende gehen.

Drehen Sie mit uns das Rad der Mühle.
Wir freuen uns auf Sie.

Abfahrtszeiten:

06. Mai 2014 - 07:15 Uhr

ab Waldenburg, Callenberg, Reichenbach

08. Mai 2014 - 07:30 Uhr

ab Langenchursdorf „Wolfsschlucht“, Falken, Langenberg, Meinsdorf

22. Mai 2014 - 07:30 Uhr

ab Falken, Langenchursdorf, Goldene Aue

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Eintrittspreise
Kaffeetrinken

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Döhler Tel. 03723/701187 oder an die HOT-ABS mbH Tel. 03723/42213 .

Veranstaltungen und Ausstellungen 2014 in Waldenburg und Umgebung

Öffnungszeiten Tourismusamt der Stadt Waldenburg im Schloss Waldenburg:

Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag sowie an Feiertagen: 13:00 bis 17:00 Uhr
Oktober bis April: Sonnabend 13:00 bis 17:00 Uhr

Schlossbesichtigungen

(Dauer jeweils ½ Stunde; keine Anmeldung erforderlich):

Mittwoch und Freitag: 11:00, 13:00, 14:00 und 15:00 Uhr
Sonntag: 13:15, 14:15, 15:15 und 16:15 Uhr
Oktober bis April: Sonnabend 13:15, 14:15, 15:15 und 16:15 Uhr

April

20.04.2014, 10.00-17.00 Uhr,
öffentliche Schlossführungen, Schloss Waldenburg

20./21.04.14, 10.00-17.00 Uhr,
Ostern in der Töpferei - mit Töpfern für Kinder am Ostersonntag,
Keramikwerkstatt Waldenburg, Waldenburg

20.04.2014, 9.00/12.00/15.00 Uhr,
Schlauchboottouren zwischen Waldenburg und Wolkenburg,
nur telefonische Anmeldung Tel.: 03608.21000), Muldenbrücke
Waldenburg

21.04.2014, 17.00 Uhr,
Café Konzert, Schloss Waldenburg

21.04.2014, 10.00-16.00 Uhr,
Führungen in der St. Anna Fundgrube Wolkenburg, Limbach-
Oberfrohna/OT Wolkenburg

21.04.2014, 14.30 Uhr,
öffentliche Parkführung „Geschichte und Geschichten rund
um den Park Grünfeld“, Treff Hotel und Restaurant Grünfelder
Schloss, Grünfelder Park Waldenburg

23.04.2014, 11.00-15.00 Uhr,
Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der
Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo
musicale“, Schloss Waldenburg

26.04.2014, ab 19.00 Uhr,
Frühlingsfeuer, Waldenburg OT Schwaben

30.04.2014, 11.00-15.00 Uhr,
Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der
Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo
musicale“, Schloss Waldenburg

30.04.2014, 19.00 Uhr,
Hexenfeuer, Waldenburg/OT Dürrenuhlsdorf

30.04.2014, ab 18.00 Uhr,
Hexenfeuer, Waldenburg/OT Schlagwitz



VERANSTALTUNGEN

Mai

01.05.2014, 10.00-17.00 Uhr,
Remse/Waldenburg/ Wolkenburg/ Penig/ Lunzenau
15. Radlerfrühling

01.05.2014, 10.00-15.00 Uhr,
Orgeltag mit Führungen durch die Orgelausstellung und Konzertsolisten im Rahmen des 15. Radlerfrühlings im Muldental - „Ein musikalischer Spaß - heitere Orgelmusik zur Frühlingszeit“, Schlosskapelle Waldenburg

01.05.2014, ab 10.30 Uhr,
Märchenschatzsuche für Kinder am Badehaus, Grünfelder Park Waldenburg

01.05.2014, 14.30 Uhr,
öffentliche Parkführung „Rabatten, Töpfe und Gehölze“ - Greenfield einst und jetzt- eine botanische Führung, Treff Hotel und Restaurant Grünfelder Schloss, Waldenburg

04.05.2014, 17.00 Uhr,
Frühlingskonzert des Agricola Chores Glauchau, Veranstaltungszentrum Kirche Franken, Waldenburg OT Franken

04.05.2014,
Berg- und Rundstreckenrennen/Sachsenmeisterschaft im Straßenradsport, Waldenburg

07.05.2014, 11.00-15.00 Uhr,
Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

11.05.2014, 17.00-19.00,
Mozartfest Konzert Concilium musicum, Schloss Waldenburg

11.05.2014, 13.00-20.00 Uhr,
20. Eichenfest Schlagwitz, Waldenburg OT Schlagwitz

14.05.2014, 11.00-15.00 Uhr,
Orgelvorspiel und Führungen - stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

Veranstaltungen in Hohenstein-Ernstthal

Ausstellung in der Kleinen Galerie
Karsten Mittag mit „Karsten Mittag - Malerei“
10.04. - 15.06.2014
Vernissage am 10.04. um 19:00 Uhr

Rathauskonzert
Kerstin Doelle und Kathrin Elisabeth Enzmann „Barock Delight - Barock zum Genießen“
13.04.2014, 16:30 Uhr im Ratssaal
Eintritt: 12,00 € und ermäßigt: 9,50 €
(Bild sowie Presstext im Anhang)

„Hohenstein-Ernstthal blüht auf“

Frühlingsfest in der Hohenstein-Ernstthaler Innenstadt am 13.04.2014 mit vielen Attraktionen u.a. einer Grafikbörse in der Kleinen Galerie (Flyer im Anhang)

Sonderöffnung der Kleinen Galerie

20./21.04.2014 - Ostern hat die Galerie von 14 - 18 Uhr geöffnet

und bitte vorab schon einmal unser Kinderfest erwähnen:

Kinderfest „Kunterbunt und Kreativ“

31.05.2014 von 14:00 bis 19:00 Uhr
auf dem Vorplatz des HOT Sportzentrums

Unter anderem mit einem nostalgischen Kinderkarussell, einer echten kleinen Dampflock (Steinthal-Bahn) und Clown Hago.

Wer sich mit seinem Verein an diesem Tag noch präsentieren und zudem einen schönen und bunten Beitrag zum Fest leisten möchte, kann sich gerne unter 03723 402412 bei uns melden.

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

Veranstaltungsplan für April 2014

Montag: 14.04.14

8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)
9.00-15.00 Uhr, Klöppelzirkel u. Handarbeit

Dienstag: 15.04.14

9.00-12.00 Uhr, Seidenmalerei
13.00-15.00 Uhr, Fotozirkel

Mittwoch: 16.04.14

8.00-12.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)

Donnerstag: 17.04.14

8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)
9.00-14.00 Uhr, Klöppelzirkel

Montag: 21.04.14 F e i e r t a g

Dienstag: 22.04.14

8.00-12.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)
9.00-12.00 Uhr, Seidenmalerei
13.00-15.00 Uhr, Fotozirkel
18.00 Uhr, Vortrag: „Stadtbummel durch Erfurt
Besuch der EGA“ gestaltet vom Fotoclub „Objektiv“

Mittwoch: 23.04.14

9.00-15.00 Uhr, Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)

Donnerstag: 24.04.14

10.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)
9.00-14.00 Uhr, Klöppelzirkel



VERANSTALTUNGEN

Montag: 28.04.14

8.00-13.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)
9.00-15.00 Uhr, Klöppelzirkel u. Handarbeit

Dienstag: 29.04.14

9.00-12.00 Uhr, Seidenmalerei
13.00-15.00 Uhr, Fotozirkel

Mittwoch: 30.04.14

8.00-12.00 Uhr, Beratung (mit Voranmeldung)

Unsere Nähstube ist täglich von 7-15 Uhr für alle geöffnet!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC- Kurse (Word, Excel, Internet, auch ab Grundkenntnisse)
- Nutzung des Internets für Jobangebote
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag, Mittwoch u. Donnerstag, letzter Donnerstag in der „KBR“ in Reichenbach, professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an !

Öffnungszeiten der Lesestube: Montag-Mittwoch 9.00-15.00 Uhr !

Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Rentenberatung in Hoh.-Er. und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Anzeigen

**Meisterbetrieb des
DACHDECKERHANDWERKS**
Dachdeckungen und Dachentwässerungen aller Art

**SANITÄRINSTALLATION +
HEIZUNGSBAU**



**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR



PREFA

**09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de**

R F S

Verkauf und Service von Geräten der Unterhaltungselektronik

Rundfunk-Fernseh-Service

Filiale Limbach-Oberfrohna
Pleißbachstraße 135

Öffnungszeiten:
Montag, Freitag
9.°-12.°° und 15.°-17.°° Uhr
Dienstag, Donnerstag
15.°-18.°° Uhr



**Hauskunden-
dienst**



Mail r_f_s@t-online.de **Telefon 03722 / 599 646**

Fernsehgeräte - Computer- und Interneteinrichtung - HIFI -
Satanlagen und Antennensysteme - Telefonanlagen

Anzeige

**Wir wünschen
allen Kunden
frohe Ostern!**

Das Schlemmerlädchen
Kulinarische Präsente für's Osterfest
Rainers Räucherkäse



Wir bieten Ihnen:
Räucherspezialitäten · Käse aus aller Welt · Präsentkörbe
mediterrane Köstlichkeiten · kalte und warme Büffets · Zeltverleih u.v.m.

Öffnungszeiten:
 Gründonnerstag (17.4.) 14.30 - 18.00 Uhr, Sonnabend 7.30 - 11.00 Uhr und nach Absprache
 Bräunsdorfer Str. 1a · 09337 Langenchursdorf · Tel.: 037608/20162 · Fax: 28141 · Funk: 0172/7984205 · www.Rainers-Räucherkäse.de



VERANSTALTUNGEN

Die Vereine laden ein

zum

9.

DORFFEST

in

Callenberg

am Freitag, dem 06. Juni 2014
und Samstag, dem 07. Juni 2014
auf dem Sportplatz

Motto: 1. GroßCallenberger Meisterschaft

PROGRAMM:

Freitag, 06. Juni 2014

20.00 bis 02.00 Uhr

Disco mit Tanz für Jung und Alt mit DJ Ralle

Samstag, 07. Juni 2014

10.45 Uhr

Böllerschüsse eröffnen das 9. Dorffest der Vereine

11.00 Uhr

Eröffnung mit Bieranstich durch den Bürgermeister von Callenberg

11.15 Uhr

Chorauftritt der Grundschule Langenberg im Festzelt

ab 13.00 Uhr

Pfingstochse vom Grill

ab 14.00 Uhr

Kaffee und Kuchen im Festzelt

14.00 bis 16.00 Uhr

Schauvorführung des Flugmodellsportverein auf dem Flugplatz
(Pendelverkehr)

ab 14.00 Uhr

Mannschaftswettkämpfe

19.00 bis 02.00 Uhr

Tanz im Festzelt mit der Band "Electric Elk"

Weitere Attraktionen auf dem Festgelände.

Alle Callenberger und Gäste sind herzlich eingeladen!



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Donnerstag, 17.04.14

18.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Grumbach

Freitag, 18.04.14

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 20.04.14

9.45 Uhr Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft

10.15 Uhr Ostergottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg (in der Kirche)

Montag, 21.04.14

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Grumbach

Sonabend, 26.04.14

19.30 Uhr Hauskreis in Callenberg

Sonntag, 27.04.14

17.00 Uhr ein anderer Gottesdienst

„Aufatmen und frei sein“ in Grumbach

Dienstag, 29.04.14

19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

Donnerstag, 01.05.14

19.30 Uhr Gemeindebibelabend in Callenberg

Sonabend, 03.05.14

9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

Sonntag 04.05.14

9.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg

Dienstag 06.05.14

19.30 Uhr Frauendienst in Reichenbach

Sonntag 11.05.14

9.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Grumbach

Donnerstag, 15.05.14

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Sonntag, 18.05.14

9.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg

Feste Termine:

Kurrende	montags	17.15 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstraße 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719

Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

Am 24.04.2014 ist die Kirchkasse und Friedhofsverwaltung geschlossen. Bitte wenden Sie sich im Falle einer Bestattung direkt an Pfarrer Pilz (037608 15102)

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/ Langenberg möchte Sie herzlich einladen:

Gründonnerstag, 17.4.

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Falken

Karfreitag, 18.4.

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

Ostersonntag, 20.4.

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Langenchursdorf

Ostermontag, 21.4.

10.00 Uhr Gottesdienst in Falken

Samstag, 26.4.

09.30 Uhr Kindervormittag in Langenchursdorf

Sonntag, 27.4.

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Montag, 28.4.

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg

Sonntag, 4.5.

10.00 Uhr Gottesdienst in Falken

Montag, 5.5.

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf

Donnerstag, 8.5.

14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf

Sonntag, 11.5.

13.30 Uhr Konfirmation in Langenchursdorf

Mittwoch, 14.5.

19.30 Uhr Gesprächskreis in Langenchursdorf

Sonntag, 18.5.

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

Durch die Vakanz der Pfarrstelle kann es zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge und den Gemeindebrief.



KIRCHENNACHRICHTEN

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg
15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Falken

Donnerstag:

18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf
19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de

Pfarramt Langenchursdorf

SONSTIGES

Die zweifachen Deutschen Meister im Seifenkistenrennsport, Bert und Heike Hoppe aus Callenberg sind mitten in den Vorbereitungen für die neue Saison.



Wir planen für die Saison 2014 wieder die Teilnahme am Europacup in Italien, Belgien und Frankreich. Auch ein Start zur Europameisterschaft im Tschechischen Kor ab Ende Juli steht auf dem Programm. Natürlich fahren wir als Mitorganisatoren des Mittel-Deutschland-Cup auch diese 6 Rennen.

Für alle Interessierten halten wir unsere Erfahrungen und Neuigkeiten auf unserer Internetseite „www.seifenkistenrennstall.de“ immer aktuell.

Leider können wir am Rennen in Grumbach in diesem Jahr nicht teilnehmen, wünschen aber dem Veranstalter und allen Fahrern viel Spass und Erfolg.

Saisonaufakt zu Ostern am Stausee Oberwald

Am Karfreitag geht's wieder los. Wir laden alle kleinen und großen Gäste ein zum Saisonstart auf der Sommerodelbahn.

**Geöffnet ist die Sommerodelbahn
zu Ostern täglich von 14-17 Uhr.**

In der Gaststätte gibt es ein kleines Osterprogramm für alle Kinder und am Ostersonntag versteckt der Osterhase kleine süße Überraschungen.

Einladung

Am Dienstag, den **15. April 2014**, lädt der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. wieder zu einem Vortrag im Gasthof Sittner in Rußdorf, Waldenburger Str. 150, ein. Titel der Veranstaltung ist „Die Mischung macht's - erfolgreiche Strategien am Beispiel der Agrotechnik“. Jörg Bergstedt berichtet in seinem interessanten Vortrag, was dazu beigetragen hat, dass heute in der Bundesrepublik keine genveränderten Pflanzen angebaut werden, und wer alles an diesem Erfolg einen Anteil hat. Beginn ist wie immer 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Thomas Polster

Landesverband AD(H)S-Sachsen bietet erste AD(H)S-Messe an

Frankenberg — Ca. 5% unserer Kinder und Jugendlichen und 3% der Erwachsenen sind von dem Aufmerksamkeits-Defizit mit oder ohne Hyperaktivität betroffen. Die Betroffenen ecken in der Gesellschaft mit ihrer Andersartigkeit an und erfahren oftmals Unverständnis bis hin zur Ausgrenzung. Der Landesverband AD(H)S-Sachsen bereitet derzeit die erste sachsenweite Messe als großes Podium des Erfahrungsaustausches für Betroffene, Mediziner, Therapeuten und alle Interessenten vor. Am 17. Mai 2014 werden in Frankenberg/Sachsen, 16 renommierte Referenten in 30 Fachvorträgen über AD(H)S sprechen. Diese Messe soll aber vor allem über vorhandene Unterstützungsangebote in Sachsen informieren. Dazu sind eine breite Anzahl von Ausstellern vor Ort: der Landesverband AD(H)S-Sachsen, Tuced Chemnitz, der Bundesverband AD(H)S, das zentrale Netzwerk AD(H)S, das Universitätsklinikum Dresden, die Bavaria Klinik, die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und viele mehr. Weitere Informationen zu Vorträgen, Ausstellern und Anmelde-möglichkeit findet man unter www.adhs-mittelsachsen.de

DEB in Chemnitz öffnet seine Türen

Chemnitz. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in der Heinrich-Schütz-Straße 109 in Chemnitz veranstaltet am **28. Mai 2014** einen „Tag der offenen Schule“. In der Zeit von **8 bis 15 Uhr** können sich Interessierte über die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in und Ergotherapeuten/in informieren.



SONSTIGES

Die Besucher erwarten persönliche Beratungsgespräche mit den Dozenten der Schule. Zudem ist die Teilnahme an einem Schnupperunterricht und verschiedenen Workshops möglich, wobei die Teilnehmer einen guten Einblick in die praktische Seite der Ausbildungen gewinnen können.

Die stark wachsende Gesundheits- und Sozialbranche bietet attraktive Zukunftsperspektiven. Welche Voraussetzungen beispielsweise für die Ausbildungen zum/r Altenpfleger/in notwendig sind und welche Entwicklungsmöglichkeiten man als Ergotherapeut/in hat, wird am Tag der offenen Tür erklärt.

Weitere Informationen unter:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Sachsen, gemeinnützige Schulträger-GmbH
 Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Chemnitz
 Heinrich-Schütz-Straße 109
 09130 Chemnitz
 Tel.: 03 71 / 7 50 18 -0
 Fax: 03 71 / 7 50 18 -20
 E-Mail: chemnitz-fs@deb-gruppe.org
 Im Internet: www.deb.de oder www.clever-zukunft.de

Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer

Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer in der Natur parat. Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, Kreatives Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr.

Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der „Grünen Schule grenzenlos“. Die Ferienlager finden in allen sächsischen Sommerferienwochen statt.

Information und Anmeldung unter:

www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Telefon 0373208017-0

— Anzeige

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr Bibelstudium
 Mittwoch, 19:35 Uhr Theokratische Predigt-dienstschule
 Mittwoch, 20:05 Uhr Dienstzusammenkunft
 Sonntag, 09:30 Uhr Öffentlicher Vortrag
 Sonntag, 10:10 Uhr Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge vom 20. April 2014 bis 11. Mai 2014

20.04. Gott verherrlichen, mit allem was wir haben
 27.04. Warum lässt ein liebevoller Gott das Böse zu?
 04.05. Ist Gott noch Herr der Lage?
 11.05. Wie man mit den Sorgen des Lebens fertig wird

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
 Internet: www.jw.org.

— Anzeige